

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher  
Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 294

22. Jahrgang.  
Donnerstag, den 20. Dezember

1894.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

## Bekanntmachung.

Laut Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft zu Glauchau vom 15. d. Mts. ist, in Folge eines frei umhergelaufenen, in Seifersdorf getöteten Hundes, bei welchem die Tollwut festgestellt wurde, gemäß § 26, 3 der Ausf. Verordnung zu dem Reichsges. vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr. vom 9. Mai 1881, außer für die Ortsgemeinden Callenberg, Ernstthal, Oberlungwitz, Bernsdorf, Bernsdorf, Permsdorf, St. Egidien, Rösdorf, Rühnappel, Tirschem, Langenberg, Falken und Meinersdorf auch für den **Gemeindebezirk Hohndorf die Hundesperre** auf die Dauer von 3 Monaten und zwar bis zum 15. März 1895 angeordnet.

Sämtliche Hunde sind daher entweder an Ketten zu legen oder in sicherem Behältnisse einzusperren oder mit Mantelforb versehen, an der Kette zu führen. Ziehunde sind während des Gebrauchs fest einzuschirren, außer der Zeit des Gebrauchs aber ebenfalls festzulegen. Jagd- und Fleischerhunde können ebenfalls unter der Bedingung als solche benutzt werden, wenn sie außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 75 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Hohndorf, den 18. Dezember 1894.

Der Gemeinde-Vorstand.  
Reinhold.

## Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Lichtenstein vom 18. Dezember 1894.

Anwesend die Herren Stadträte Beyerlein und Fankhänel.

2 Mitglieder des Kollegiums, die Herren Seibel und Kerschmar, waren entschuldigt.

Eröffnung der Sitzung: kurz nach 1/28 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf die übliche Umfrage des Vorsitzenden aus der Mitte des Kollegiums dem Sinne nach folgender Antrag gestellt: Da sich nach unserem neuen Haushaltungsplan wider Erwarten eine Erhöhung der Steuern notwendig mache, so möchte Antragsteller in Vorschlag bringen, die unteren Klassen bei dem jetzt geringen Verdienst zu verschonen, da bei einer Erhöhung derselben die Zahl der Steuerrestanten sich noch mehr steigern würde, als bisher und dadurch unsere Armenkasse dementsprechend mehr in Anspruch genommen würde. Als Ersatz für Entlastung dieser Steuerklassen wird empfohlen, die von Herrn Bürgermeister Lange früher angeregte und zur Zeit abgelehnte Hundesteuererhöhung innerhalb des Nachtpolizeibezirks nochmals zur Vorlage zu bringen. Desgleichen hält Antragsteller auch eine Erhöhung der Vergütungsteuer für annehmbar.

Den ersten Teil zieht Antragsteller wieder zurück, indem sich dadurch eine Aenderung des Regulativs schon jetzt wieder notwendig machen müßte. Bezüglich der letzteren beiden Teile des Antrags wird beschlossen, diese für die nächste Sitzung zurückzustellen.

Nunmehr wird zur Beratung der Tagesordnung übergegangen.

1) „Beschlussfassung über Beseitigung der Armenklassenbeden aus der Kirche betreffend“. Einem Schreiben des hiesigen Kirchenvorstandes zufolge wird die Beschlussfassung über diesen Gegenstand für heute ausgelegt.

2) „Beschlussfassung über Erhöhung der Wohnungsgelder für die verheirateten Herren Lehrer“. In einem eingegangenen Schreiben des Schulvorstandes, welches zum Vortrag gelangt, wird um Erhöhung der Wohnungsgelder für verheiratete Lehrer von 200 auf 240 Mark gebeten. Das Gesuch ist damit begründet, daß die umliegenden Städte mit gleicher Einwohnerzahl und darunter, fast ohne Ausnahme höhere Wohnungsgelder für ihre Lehrer zahlten. Es entwickelte sich über diesen Beratungsgegenstand eine längere lebhaftere Meinungsäußerung, in welcher die anwesenden Herren Stadträte sich mit begründenden Worten für das Gesuch aussprachen. Die Mitglieder des Kollegiums sprachen zum größten Teile gegen die Vorlage. Da man sich gegenwärtig noch damit zu beschäftigen habe, auf welche Weise die sich steigenden Ausgaben zu beschaffen seien, wäre es nicht an der Zeit, solche Anforderungen zu stellen. Die Verantwortung der Bürgerschaft gegenüber wäre in diesem Falle eine zu weitgehende. Nachdem vorher nochmals von einem Kollegiumsmitglied betont wurde, daß unter Umständen durch eine Ablehnung des Gesuchs möglicherweise einmal der Fall eintreten könnte, daß sich die besseren Kräfte nach solchen Orten wenden würden, die mehr Wohnungsgeld zahlen, wird

das Gesuch in Anbetracht der darniederliegenden Erwerbsverhältnisse vorläufig mit Majorität abgelehnt.

3) „Beschlussfassung über Vergebung einer Stelle aus der Weidenbörscher Anstalt“. An Stelle der durch Tod abgegangenen Sophie Rosine Otto ist der Weber Friedrich Ferdinand Rudolph in die Vollstelle eingesetzt und dem Weber Ernst Wilhelm Kohlshmidt die vorher von Rudolph innegehabte Halbstelle aus vorerwähnter Stiftung zuerteilt worden.

4) „Kenntnisnahme zweier Dankschreiben“. Das Kollegium nimmt Kenntnis von den Dankschreiben des stad. jur. Hertel und stud. med. Seibel für aus der Stübelschen Stiftung erhaltene Stipendien.

Schluß der Sitzung: 9 Uhr.

## Tagesgeschichte.

\* — Rödlich, 19. Dezbr. Bei der gestrigen Gemeinderatswahl wurde Herr Gutsbesitzer Moritz Röhner als Anführer wiedergewählt und als Unanführer Herr Bergarbeiter Moritz Reinhold neugewählt.

Um die Mitte des nächsten Kalenderjahres wird der Zeitpunkt eintreten, von welchem ab gemäß der §§ 30 und 31 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes die Erstattung von Beiträgen an weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, sowie an die Hinterbliebenen von Versicherten erfolgen muß. Im Allgemeinen wird die Erstattung von den Versicherungsanstalten vorgenommen werden müssen, die ja auch durch den Verkauf der Beitragsmarken die Einnahme gehabt haben. Zu einem Teil wird jedoch das Reich daran gleichfalls beteiligt sein. Nach § 117 des genannten Gesetzes kann nämlich die Invaliditäts- und Altersversicherung von denjenigen Personen, welche aus dem Versicherungs-Verhältnis ausscheiden, durch Beitragen sogenannter Zusatzmarken freiwillig fortgesetzt werden. Die Einnahme aus dem Verkauf dieser Zusatzmarken (Doppelmarken) fallen dem Reiche zu. Seit dem Jahre 1891, an dessen Beginn das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in Kraft trat, weisen die Stats des Reichs-amts des Innern unter den Einnahmen eine Position hierfür auf. Ob nun schon im nächsten Jahre dem Reiche infolge der §§ 30 und 31 a. a. O. Ausgaben erwachsen werden, läßt sich gegenwärtig noch nicht übersehen. Jedenfalls würde es sich dabei nur um eine geringfügige Summe handeln können. Auch für die Zukunft werden dem Reiche hieraus beträchtliche Kosten nicht erwachsen; denn die Einnahmen aus dem Verkauf von Zusatzmarken haben in den letzten Jahren nur die Summe von etwas über 15000 Mk. erreicht.

Die „Leipz. N. Nachr.“ schreiben: Spät, sehr spät wurde der Reichstag berufen, früh, sehr früh ist er in die Ferien gegangen. Keine von beiden Thatsachen ist wohl geeignet, einen allzu angenehmen Eindruck zu erwecken. Die späte Berufung mochte an dem Kanzlerwechsel und in dem Bedürfnis der neuen Männer, sich in die einzelnen Materien einzuarbeiten, eine leibliche Begründung finden, die vorzeitige Sehnsucht der Volksvertreter, in die heimischen Gefilde zurückzukehren und, statt über das Wohl der Nation zu sinnieren, den Christbaum für die Kleinen

zu schmücken, kann eine Rechtfertigung nicht finden. Daß die Sozialdemokraten so vorgingen, wie sie es thaten, daß sie unter einer fadenheimigen Begründung die Beratung der Umsturzvorlage vor Neujahr unmöglich machten, ist am Ende von ihrem Standpunkt aus zu verstehen: Ihnen kann es nur angenehm sein, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten und sie an der Absicht, möglichst bald die Umsturzvorlage durchzuführen, zu hindern. Sie haben ja schließlich nicht wohl ein Interesse daran, daß die Angelegenheiten des Vaterlandes gefördert werden, sondern nur daran, daß ihre Parteinteressen gedeihen. Aber gerade dieses Bewußtsein, die Gewißheit, daß eine Vertagung nur Wasser auf die Mühlen der Sozialdemokratie treibe, mußte die Vertreter der staatskonservativen Parteien zwingen, vollständig zu erscheinen. Und es ist doch wirklich nicht zu viel verlangt, nach einer Ferienpause von 7 Monaten wenigstens 7 — Tage festzusetzen! Jetzt werden die Herren Sozialisten hinausziehen in alle Lande und den hochgehenden Genossen verkünden: „Seht, die Ordnungsparteien, die sich nicht genug ereifern können, wenn Liebknecht beim Kaiserhoch sitzen bleibt, und die seit Monaten nach Umsturzgesetzen schreiben, haben nicht einmal Pflichtgefühl genug, um zur Verhandlung zu erscheinen!“ Schön ist das wirklich nicht. Man konnte es Herr v. Beslow nicht verdenken, daß er in seinem Schlussworte etwas bitter wurde, man hätte es allerdings wünschen dürfen, daß er auch den Herren einige herbe Worte gönnte, die durch ihr Fehlen den Sozialdemokraten in die Hände arbeiteten. Wenn man dem Parlament einen Wunsch in die Ferien nachschicken soll, so wäre es der, daß es bei seiner Rückkehr etwas mehr Sitzfleisch mitbringen möchte!

Dresden, 17. Dez. Ein schrecklicher Unglücksfall trat gestern nachmittags in der zweiten Stunde auf der Marschallstraße zu. Der 13 Jahre alte Sohn eines Oede Gerichts- und Marschallstraße in der vierten Etage wohnhaften Schuhmachernstr. sprang plötzlich zum Fenster hinaus auf die Straße und blieb halb zerschmettert, aber noch lebend auf dem Pflaster liegen. Der Vorfall soll dadurch veranlaßt worden sein, daß der Knabe einen kleinen Geldbetrag (50 Pf.) bei dem Austragen von Zeitschriften unterschlagen haben und dafür von seinem Vater gezüchtigt werden sollte. Der verunglückte Knabe wurde sofort in das Carolahaus transportiert und ist auch dort noch lebend befunden worden, doch wird an seinem Aufkommen gezweifelt.

Gleich nach Bekanntwerden des Reichstagsbeschlusses vom 15. ds. ist von Chemnitz an Se. Majestät den Kaiser folgende Petition abgegangen: „Das Unbegreifliche ist geschehen: mit 168 Stimmen gegen 58, also mit etwa drei Viertel der Stimmen hat der Deutsche Reichstag die Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen jene sozialdemokratischen Mitglieder, die sich am 6. d. Mts. durch Stillsitzen bei dem ausgebrachten Hoch einer flagranten Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben, versagt. Er hat damit bewiesen, daß leider der überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder das monarchische Gefühl in bedauerlicher Weise abhanden gekommen ist. Aber noch lebt — Gott sei Dank — dieses Gefühl in der Brust jedes echten deutschen Mannes,